

JEFFREY RICHARDS: *Gregor der Grosse. Sein Leben – seine Zeit.* – Graz-Wien-Köln: Styria 1983. 315 S.

Im Jahre 1979 qualifizierte sich der Ordinarius für Geschichte an der Universität Lancaster (England) mit einer Arbeit über „The Popes and the Papacy in the Early Middle Ages 476–752“, der bereits ein Jahr später die vorliegende Biographie folgte, die 1983 ins Deutsche übersetzt wurde. Im Blick auf das zweibändige Standardwerk von F. H. Dudden (1905) rechtfertigt R. seine Monographie mit dem Hinweis, seit dem Jahre 1912 sei keine Arbeit mehr über Gregor den Großen in England erschienen (10). Dies erstaunt in der Tat, und zwar um so mehr, als Gregor aufgrund seiner Angelsachsenmission als „Apostel der Insel“ (266) verehrt wird.

Das vorliegende Werk besticht durch zahlreiche Vorzüge: Vorab muß die Orientierung an den literarischen Quellen lobend hervorgehoben werden, wodurch es R. gelingt, die zeitgenössischen Autoren selbst sprechen zu lassen. Indem sich R. einerseits dem Urteil der Quellen unterwirft, erarbeitet er andererseits die bis in die Gegenwart reichende Sekundärliteratur auf (vgl. bes. 305–310), prüft die vorgebrachten Argumente und verwertet sie *sine ira et studio*. Frei von Polemik und tendenziöser Verzeichnung entsteht auf diese Weise ein ausgefeiltes Charakterbild des zweifelsohne bedeutenden Papstes (271) an der Wende von Altertum und Mittelalter, das aufs Ganze gesehen der wissenschaftlichen Kritik standhalten kann. Die holzschnittartigen Längsschnitte, die das Buch in sechzehn Kapitel aufteilen, behandeln je einen der wichtigsten Teilaspekte der päpstlichen vita, wobei Querverweise sowie geringfügige Wiederholungen den Gesamtzusammenhang wiederherstellen. Hierdurch will freilich ein die Ereignisse begleitender Fortschritt nicht richtig aufkommen; wird die Parzellierung so mit einem hohen Preis verkauft, deckt der ausgebreitete Materialreichtum auf der anderen Seite die Kohärenz der vielschichtigen Gedankenrichtungen unbestreitbar wieder auf.

Gerade wer die Monographie in der vorliegenden Gestalt bestätigt und ihre gefundenen Resultate gelten läßt, darf mehrere kritische Rückfragen im Detail anmelden. Im Einleitungskapitel heißt es: „Das Christentum war die Religion der Städte und der Feudalschicht; eine Ironie vielleicht in Anbetracht der Tatsache, daß es als eine umstürzlerische Religion der niederen Gesellschaftsschichten angefangen hatte“ (25). Der zweite Satzteil erscheint in beiden Gliedern kaum haltbar, insofern das Christentum weder summarisch als „umstürzlerische Religion“ bezeichnet werden kann, noch es in seiner Mission allein von den „niederen Gesellschaftsschichten angefangen hatte“ und ausschließlich an sie richtete. Im Gegenteil: *Alle* sozialen Schichten hörten die Botschaft des Evangeliums. – Die Erscheinungsform des Donatismus in den nordafrikanischen Provinzen muß gültigerweise *sowohl* als häretisch *als auch* als schismatisch bestimmt werden (202); vgl. ausführlicher J. Brosch s. v. Schisma, in: LThK 9 (21964) Sp. 405. – Der Vor-



wurf, „in Afrika“ sei „die päpstliche Autorität praktisch nicht vorhanden“ (207) gewesen, gerät zunächst mit den eigenen Aussagen R.s in Konflikt (205; 238), wird zudem von K. Baus im „Handbuch der Kirchengeschichte“ inhaltlich beträchtlich modifiziert gesehen (II/2 S. 189). – Wenn R. Harnacks Urteil, Gregor habe „nirgendwo einen originellen Gedanken ausgesprochen“, habe „vielmehr überall den überlieferten Lehrbegriff konserviert“ (270) kommentarlos zitiert, scheint R. Gregors Abwertung mit zu betreiben; jedoch ohne hinreichenden Grund: R. Manselli bescheinigt dem Papst, in der *Regula pastoralis* einen „an originellen Anregungen reichen Traktat“ geschaffen zu haben (Gregor der Große: RAC 12 [1983] Sp. 942). – Einen unverzeihlichen Fehler begeht R., wenn er, Hieronymus auslassend, „Tertullian“ (269) zu den vier großen lateinischen Kirchenvätern zählt!

Diese aufgezeigten Mängel wollen den Wert dieser Biographie nicht ungerechtfertigterweise herabsetzen. Die ebenso konstruktive wie einfühlsame Darlegung der Regierungszeit Papst Gregors des Großen (590–604), der die Übersetzung stellenweise noch anzumerken ist, hat ihren Leser verdient.

Corrigenda: S. 124 5.Z.v.u. Origenes statt Origines; S. 126, 12.Z.v.u. Sacris Erudiri statt Sacris Eruditi; S. 245 Z. 6 Histora statt aistoria; S. 275 Einleitung Anm. 1 476 statt 676; S. 290 Anm. 1 Hürten statt Hurten; S. 290 Anm. 4 476–752 statt 476752; S. 308 7.Z.v.u. Vigiliae statt Vigdiae.

Helmut Moll

CATHERINE BOSSHART-PFLUGER: *Das Basler Domkapitel von seiner Übersiedlung nach Arlesheim bis zur Säkularisation (1687–1803)* (= Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte Bd. 11). – Basel: Kommissionsverlag Friedrich Reinhardt 1983. 420 S.

Seitdem Ph. Schneider 1885 (nicht 1892!, so Vf.) sein Werk über die Entwicklung und rechtliche Stellung der bischöflichen Domkapitel veröffentlichte, hat die Erforschung dieser für Zentraleuropa immer noch wichtigen Korporationen große Fortschritte gemacht. Während das Interesse der Forschung zunächst der Verfassungsgeschichte galt, traten später die Verflechtung der Kapitel mit der Adelsgesellschaft, ferner ihre wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung in den Vordergrund. Über die von Vf. genannte Literatur hinaus sei noch auf die leider nicht gedruckte Arbeit von Ulrich Salzmann, *Der Salzburger Erzbischof Siegmund Christoph Graf von Schrattenbach (1753–1771) und sein Domkapitel* (Diss. phil. Salzburg 1975) hingewiesen.

Nach Vf. sind von 60 Domkapiteln der Reichskirche weniger als 20 auf ihre personelle Zusammensetzung hin untersucht worden. Das leistet nun diese aus der Schule von H. Raab hervorgegangene Freiburger Dissertation für Basel, den „letzten Vorposten des Reiches im Spannungsfeld von Kaiser